

Protest gegen neue Straßenverkehrsvorschrift

Köln, 22. Mai 2020

Seit dem 28. April 2020 ist es laut Straßenverkehrsverordnung (StVO) verboten, auf Fahrrad-schutzstreifen zu halten, selbst das Be- und Entladen ist nicht gestattet und wird mit Bußgeldern und Punkten in Flensburg belegt. Das hat beträchtliche Folgen für Dachdeckerbetriebe und deren Zulieferer, die darauf angewiesen sind, mit ihren Fahrzeugen möglichst nah an Baustellen heranzufahren. Einerseits müssen Dachdecker zum Teil schweres Material und Werkzeug entladen, aber auch nach Beendigung ihrer Arbeit muss der Rücktransport von Maschinen und Abfallprodukten sichergestellt werden.

ZVDH fordert Ausnahmeregelungen

Natürlich begrüßt der ZVDH Neuerungen, die die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum die bereits frühzeitig angeregte Berücksichtigung des notwendigen gewerblichen Verkehrs nicht aufgegriffen wurde und somit für Handwerksbetriebe unhaltbare Zustände geschaffen wurden. Gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) fordert der ZVDH die Bundesminister Altmaier und Scheuer auf, Nachbesserungen in der StVO vorzunehmen, um Handwerksbetrieben den notwendigen Einsatz beim Auftraggeber zu ermöglichen, ohne mit drastischen Strafen belegt zu werden. Angeregt wird, eine Ergänzung vorzunehmen, wonach die Nutzung eines Schutzstreifens oder einer „zweiten Reihe“ zum Abstellen eines Fahrzeuges möglich ist, wenn es darum geht, ein zwingend erforderliches gewerbliches Be- oder Entladen an einem anliegenden Gebäude vorzunehmen und kein Stellplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Verwiesen wird dabei auf das Taxigewerbe, das in diesem Punkt

handwerklichen Tätigkeiten vergleichbar ist und für das an entsprechender Stelle in der StVO eine Ausnahme vorgesehen ist.

Ergänzend dazu wird gebeten, die Höhe der Bußgelder auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Für Fahrer im Handwerk darf eine berufsbedingte Fahrzeugabstellung nicht zu Punkten und damit mittelfristig zu drohendem Führerscheinverlust führen, insbesondere, wenn keinerlei Gefährdung Dritter vorliegt. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit den Kommunen vereinfachte Möglichkeiten für pauschale Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe gegeben werden können.

Kommentar ZVDH-Präsident Dirk Bollwerk

„Als Dachdecker haben wir volles Verständnis dafür, Fahrradfahrer besser zu schützen. Aber das darf nicht zu Lasten derjenigen erfolgen, die auf Halteflächen angewiesen sind: Nicht nur Dachdecker, auch viele andere Handwerker und nicht zuletzt Paketzusteller müssen halten dürfen, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Für Dachdecker ist es keine Alternative, 500 Meter entfernt einen Parkplatz zu nutzen. Oder sollen wir 5-7 Tonnen Ziegel, Maschinen und Werkzeuge in der Schubkarre zur Baustelle schieben? Und für handwerkstypische kleinere Aufträge, aber vor allem für die klassischen Noteinsätze im Dachdeckerhandwerk ist es zudem unmöglich, kurzfristig spezielle Sondergenehmigungen im Vorfeld einzuholen.“

Musterschreiben versandt



Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, hat der ZVDH ein Musterschreiben an alle Landesverbände des Dachdeckerhandwerks versandt, mit der Bitte, diese an die zuständigen Landesministerien weiterzuleiten.